



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Projekt für die Durchführung von Rodungs- und Planierungsarbeiten auf einer Almwiese - G.p. 2346, K.G. Wengen*
- **Betroffene Gemeinde:** *Wengen*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110048 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *19.05.2020, Nr. 325842*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *19.05.2020, Nr. 325842*
- **Kommission / WorkFlow:** *Landeskommission für Landschaftsschutz - NSO 2020/383*
- **Begutachter:** *Matthias Kasserler* **Datum:** *01.07.2020*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt hinsichtlich der Natura-2000-Verträglichkeit begutachten zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura-2000-Gebietes:

Das Projekt sieht die Durchführung von Rodungs- und Planierungsarbeiten der Almwiese auf der G.p. 2346 in der K.G. Wengen vor. Die gesamte Fläche der Grundparzelle beträgt 44.958 m² und die Eingriffsfläche lt. eingereichtem Projekt beträgt etwa 5.000 m². Folgende Natura-2000-Lebensräume sind vom geplanten Eingriff betroffen: 6230 (prioritärer Lebensraum lt. FFH-Richtlinie) - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 6170 - Alpine und subalpine Kalkrasen, 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore, 7230 - Kalkreiche Niedermoore, 9410 - Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Picetea).

Die Geländeanpassungen sollen der besseren maschinellen Bearbeitbarkeit dienen. Es ist die Rodung von Teilflächen geplant, sowie die sanfte Modellierung der Wiese. Für die Arbeiten sollten vor Beginn der Arbeiten die Rasenziegel abgetragen und am Ende der Geländemodellierung wieder aufgetragen werden, um eine rasche und standortgerechte Wiederbegrünung zu erreichen.

Im Vorfeld wurden die Flächen bereits im Landschaftsplan von Wald in Bestockte Wiese und Weide bzw. in Alpines Grünland umgewidmet. Auch im Zuge dieser Verfahren wurden keine negativen Auswirkungen auf den Zustand der Natura-2000-Lebensräume beanstandet. Die geplante Meliorierung eines Teiles der umgewidmeten Flächen hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura-2000-Lebensräume, vorausgesetzt die Arbeiten werden auf das Notwendigste beschränkt und die Flächen möglichst extensiv und sanft bewirtschaftet. Im



Managementplan ist für diese Flächen die Erhaltungsmaßnahme „Erhalten mit Pflege“ angegeben.

Der im Projekt vorgesehene Eingriff hat deshalb keine abschätzbaren negativen Einflüsse auf das Natura-2000-Gebiet und auf die betroffenen Lebensräume.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura-2000-Lebensräume und ist deshalb mit den Erhaltungszielen verträglich. Es wird ein positives Verträglichkeitsgutachten ausgestellt.

Bozen, am 01.07.2020

Dr. Matthias Kasseroler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)